

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	7.

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Flächen- Photovoltaikanlagen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 14. Juni 2022 fand ein erstes Auftaktgespräch in Sachen Solarpark an der Autobahn mit Herrn Lütje (Grundstückseigentümer), Herrn Arndt (Solar Wind Projekt GmbH aus Hamburg) und Vertretern der Gemeinde statt. Auf einem Übersichtsplan werden die betreffenden Flächen dargestellt.

Am 10.08.2022 war zu diesem Thema eine interfraktionelle Sitzung.

Die weitere Vorgehensweise wäre die Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Danach soll mit der Weißflächenkartierung für das Gemeindegebiet durch Beauftragung eines Planungsbüros auf Rechnung des Vorhabenträgers begonnen werden.

Sobald die Weißflächenkartierung abgeschlossen ist, wird sie im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend im Bauausschuss und der Gemeindevertretung mit den Kriterien der Gemeinde beschlossen.

Im Anschluss erfolgt dann die Plankostenvereinbarung mit dem jeweiligen Vorhabenträger, der B-Plan-Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die F-Planänderung für die jeweilige Fläche.

Die Vorberatung erfolgt im Bauausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung der gesamten Planung werden vorab über eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten im PSK 08/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten).

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schacht-Audorf Flächen PV-Anlagen im Gemeindegebiet grundsätzlich zulassen will.

Das vorliegende vorhabenbezogene Photovoltaikprojekt entlang der BAB7 soll in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger weitergeführt werden, wenn es mit dem künftigen Standortkonzept für Freiflächen PV-Anlagen in der Gemeinde Schacht-Audorf vereinbar ist. Jegliche Kosten für die Planung gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

Anlage(n): Übersichtsplan

**AKTUALISIERTE Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	7

**Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Flächen- Photovoltaikanlagen**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 14. Juni 2022 fand ein erstes Auftaktgespräch in Sachen Solarpark an der Autobahn mit Herrn Lütje (Grundstückseigentümer), Herrn Arndt (Solar Wind Projekt GmbH aus Hamburg) und Vertretern der Gemeinde statt. Auf einem Übersichtsplan werden die betreffenden Flächen dargestellt.

Am 10.08.2022 war zu diesem Thema eine interfraktionelle Sitzung.

Die weitere Vorgehensweise wäre die Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Danach soll mit der Weißflächenkartierung für das Gemeindegebiet durch Beauftragung eines Planungsbüros auf Rechnung des Vorhabenträgers begonnen werden.

Sobald die Weißflächenkartierung abgeschlossen ist, wird sie im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend im Bauausschuss und der Gemeindevertretung mit den Kriterien der Gemeinde beschlossen.

Im Anschluss erfolgt dann die Plankostenvereinbarung mit dem jeweiligen Vorhabenträger, der B-Plan-Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die F-Planänderung für die jeweilige Fläche.

Die Vorberatung erfolgt im Bauausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung der gesamten Planung werden vorab über eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten im PSK 08/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten).

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schacht-Audorf Flächen PV-Anlagen im Gemeindegebiet ~~grundsätzlich zulassen will.~~ **im Kern positiv gegenübersteht und weitere Prüfschritte (insbesondere das sogenannte Standortkonzept) durch einen Vorhabenträger durchführen lassen und in enger Abstimmung mit der Gemeinde und den Einwohnern entwickeln will.**

Das vorliegende vorhabenbezogene Photovoltaikprojekt entlang der BAB7 soll in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger weitergeführt werden, wenn es mit dem künftigen Standortkonzept für Freiflächen PV-Anlagen in der Gemeinde Schacht-Audorf vereinbar ist. Jegliche Kosten für die Planung gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

Anlage(n): Übersichtsplan